



FEDERATION EUROPEENNE DES  
FABRICANTS DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz: Gruppe 8  
Version/ Überarbeitet am 2020-04-07  
Druckdatum: 2020-04-07

Seite 1 of 6

**Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes  
für Schleifmittel auf Unterlagen**

## **1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Gruppe 8 (die Produktübersicht dieser Gruppe befindet sich im Anhang)

### **1.2 Verwendungen des Produktes**

Schleifmittel auf Unterlage zum Schleifen verschiedener Materialien

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:**

Unternehmen: Hermes Schleifmittel GmbH

Adresse: Luruper Hauptstraße 106  
22547 Hamburg

Telefon: +49-(0)40-8330-0 Fax: +49-(0)40-8330-230

E-mail: hsd@hermes-schleifmittel.com

### **1.4 Notrufnummer:**

+49-(0)551-19240 (Giftnotrufzentrale – Nord)

---

## **2. Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung**

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Siehe auch Nr. 8 und 16.

### **2.2. Kennzeichnungselemente**

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

### **2.3. Sonstige Gefahren**

keine bekannt

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs- Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise
Lithiumkryolith	237-509-4	13821-20-0	---	siehe Anhang	Akut Tox. Kat.4 Akut Tox. Kat.3 Lact. STOT wdh. Kat.1 Aqua. chron. Kat. 3	H 302 H 331 H 362 H 372 H 412
Kaliumtetra- fluoroborat	237-928-2	14075-53-7	---	siehe Anhang	---	---

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts  
 Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts  
 Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt  
 Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO<sub>2</sub>, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

#### 5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

### 7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

*Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte*

(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzen- begrenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup> (ppm)		
ASGW (de)	Staub			1,25				TRGS 900 (D) A alveolengängige Staubfraktion	
ASGW (de)	Staub			10			2 (II)	TRGS 900 (D) E einatembare Staubfraktion	
AGW (de)	Lithiumkryolith	237-509-4	13821-20-0	1			4 (II)	TRGS 900 (de); als F; alveolengängige Staubfraktion	
EU	Lithiumkryolith	237-509-4	13821-20-0	2,5				SDB als F	
AGW (de)	Kaliumtetra- fluorborat	237-928-2	14075-53-7	1			4 (II)	TRGS 900 (D); als F; alveolengängige Staubfraktion	
EU	Kaliumtetra- fluorborat	237-928-2	14075-53-7	2,5				SDB als F	

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### 8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

- 8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Aggregatzustand: fest
- b) Farbe: siehe Anhang
- c) Löslichkeit in Wasser: siehe Anhang

### 9.2. Sonstige Angaben

keine

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.

Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Potentiale bekannt

### 12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121),
- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

13.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

---

## 14. Angaben zum Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

## 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Richtlinie 98/24/EG  
Richtlinie 2000/39/EG  
Richtlinie 75/324/EWG  
Entscheidung (2000/532/EG)  
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.  
TRGS 900

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  
H331 Giftig bei Einatmen  
H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition  
H412 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abtl. Forschung und Entwicklung

Ansprechpartner: : [ehs@hermes-schleifmittel.com](mailto:ehs@hermes-schleifmittel.com)

Telefon: +49-(0)40-8330-0 erreichbar Mo bis Fr 8<sup>00</sup> – 15<sup>00</sup> Uhr (CET)

Anhang Gruppe 8

Stand: 2020-04-07

Typen-Nr:	Typenbezeichnung	Körnungsbereich	Farbe	Löslichkeit	Konzentration	
					Lithiumkryolith	Kaliumtetrafluoroborat
54003	Hermesit RB 540 EJ	P:150	schwarz	geringfügig	4,5 - 5%	4,5 - 5 %
		P: FEPA #: ANSI +: Hausnorm				